

AZ: 61-20-02-41 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 1099/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	06.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**41. Änderung des Flächennutzungs-
planes 1990 "Sondergebiet Nahversor-
gungszentrum Gadeland"**

- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- Durchführung einer Umweltprüfung

A n t r a g :

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet an der Segeberger Straße 38, rückwärtig der Bebauung Segeberger Straße 40 - 50 und nördlich des Grundstückes Krogredder 6 im Stadtteil Gadeland wie folgt zu ändern:

Anstelle einer Wohnbaufläche und einer Fläche für Wald ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ darzustellen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu

unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzufordern.

4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Mit Schreiben vom 14. November 2012 hat das Büro für Integrierte Stadtplanung Scharlibbe im Auftrag der Gerd Grümmmer Immobilienverwaltung einen Antrag auf Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung und eines Bebauungsplanes für die Flächen an der Segeberger Straße 38, rückwärtig der Segeberger Straße 40 - 50 und nördlich des Grundstückes Krogredder 6 gestellt. Beantragt wird ein Nahversorgungszentrum mit einem Lebensmittelfrischemarkt, einem Lebensmitteldiscounter und einem Drogeriemarkt in einer Größenordnung von ca. 2.900 m² Verkaufsfläche.

Ein Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der gültige Flächennutzungsplan stellt an der genannten Stelle eine Wohnbaufläche und Fläche für Wald dar; somit ist eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ durchzuführen, um die zukünftige Einzelhandelsnutzung planungsrechtlich vorzubereiten und abzusichern. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die Auswirkungen auf die vorhandene Nahversorgung und die Vereinbarkeit mit dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2008 zu prüfen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Antrag des Büros BIS Scharlibbe im Auftrag der Gerd Grümmmer Immobilienverwaltung